Stadt Gossau

Stadtparlament

- ☐ Motion
- ☐ Postulat
- ☐ Interpellation
- ☒ einfache Anfrage

Eingereicht von: Werner Bischofberger SP

Lebendiger Stärkleweiher

Ich beziehe mich auf die Interpellation Erwin Sutter FLiG: Welchen Wert hat die Biodiversität in Gossau.

Die Frage 4 lautete: Wie stellt sich der Stadtrat zu einer umfassenden Sanierung des biologisch toten Stärkleweihers, damit er sich auch für den lebensnahen Biologieunterricht und als Naherholungsgebiet eignet?

In der Antwort geht der Stadtrat auf die Besitzverhältnisse, die Nutzungsrechtsbedingungen, die Gründe für den biologischen Tod, auf einen Projektbericht über die Möglichkeit einer nachhaltigen Verbesserung und die geschichtliche Entwicklung ein. Er berichtet auch darüber, dass von den nahen Schulen kein Bedürfnis an einer Nutzung besteht.

Über zukünftige Absichten und Entwicklungen ist nichts zu erfahren.

Fragen:

1. Wer ist für eine Sanierung des Stärkleweihers verantwortlich, der private Besitzer oder die zum Unterhalt verpflichtete Stadt Gossau?

2. Gibt es eventuell eine eidgenössische, kantonale oder kommunale Vorschrift, die die Sanierung eines „biologisch toten Gewässers“ regelt?

3. Ist es verantwortbar, den Weiher im bisherigen Zustand zu belassen?

4. Kann der Projektbericht von 2012 für die Planung von Sanierungsmassnahmen herangezogen werden?

5. Wenn seitens der nahen Schulen kein Bedürfnis an einer Nutzung besteht, so kann der Weiher doch mit einfacheren Massnahmen zu einem gesunden Gewässer saniert werden.
Ist es möglich, kurzfristig und niederschwellig Sanierungsmassnahmen einzuleiten?

6. Wie sieht der Stadtrat das Vorgehen und den zeitlichen Rahmen einer allfälligen Sanierung?

Datum: 23. Sept. 2019

Unterschrift:

W. Bischofberger